

An  
die Geschäftsstellen und Sprecher der Fraktionen  
im Landtag Sachsen-Anhalt

Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg

Mobil  
+49 (0)171 8940357  
E-Mail  
info@forum-natur-sachsen-anhalt.de  
Internet  
www.forum-natur-sachsen-anhalt.de

Ort, Datum  
Magdeburg, 18. Dezember 2024

Mobil  
+49 (0)171 8940357

Bankverbindung  
IBAN DE10 8109 3274 0607 0058 49  
BIC GENODEF1MD1

## Stellungnahme des Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V. zum Kabinettentwurf des Wassergesetzes

Vorsitzender  
Bernhard Daldrup

stv. Vorsitzende  
Friederike von Beyme

stv. Vorsitzender  
Martin Dippe

Gründungsmitglieder

Arbeitsgemeinschaft der Eigenjagdbesitzer  
und Jagdgenossenschaften Sachsen-Anhalt

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Anhalt e.V.

Interessengemeinschaft Land schafft Verbindung Sachsen-Anhalt

Pächterverband Sachsen-Anhalt e.V.

Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Fördermitglieder  
finden Sie auf unserer Internetseite

### 1. Allgemeine Bewertung

Der Kabinettentwurf für das neue Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthält sinnvolle Ansätze zur Modernisierung des Wassermanagements, weist jedoch in zentralen Punkten erhebliche Defizite auf. Besonders betroffen sind dabei die Kostenverteilung der Gewässerunterhaltung und die Umsetzung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Systemwechsels hin zu differenzierten Beiträgen. Zudem fehlen klare Strategien, um die steigenden Herausforderungen im Bereich Wasserrückhalt und Klimafolgenanpassung nachhaltig zu bewältigen.

### 2. Zentrale Kritikpunkte

**a) Kostenverteilung und Belastung der ländlichen Räume:** Die Aufweitung des Begriffs der Gewässerunterhaltung um den Wasserrückhalt führt zu einem Anstieg der Unterhaltungskosten. Der vorgelegte Entwurf verteilt diese Kosten jedoch nicht ausgewogen. Eine stärkere Einbeziehung der urbanen Bereiche, die von Gewässerunterhaltung deutlich überproportional profitieren (trockene Keller, Wertsteigerung von Immobilien), wird nicht ausreichend berücksichtigt. Die im Entwurf vorgesehene Finanzierung über einen pauschalen Flächenmaßstab bleibt somit unzureichend, verschenkt Kostensenkungspotential und belastet somit die ländlichen Räume unverhältnismäßig.

**b) Umsetzung des Koalitionsvertrags:** Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung von Waldbesitzern wird durch die neue Regelung faktisch nicht umgesetzt. Der Flächenmaßstab bleibt, wenn auch in modifizierter Form, erhalten. Gleichzeitig wird die Differenzierung der Beiträge in die Zukunft verschoben (2028). Dies steht im

Widerspruch zu den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und erfordert dringend Nachbesserung.

**c) Direkte Mitgliedschaft und Entscheidungskompetenzen:** Die Einführung der direkten Mitgliedschaft in Unterhaltungsverbänden wird lediglich als Prüfauftrag formuliert, wodurch die Umsetzung weiter in die Zukunft verschoben wird. Diese unklare Regelung ignoriert die Notwendigkeit, Grundeigentümern, nicht nur die Kostenlast aufzuerlegen, sondern durch die Verbandsmitgliedschaft mehr Verantwortung und Mitspracherecht zu gewähren. Die bestehende „stellvertretende Mitgliedschaft“ durch Kommunen ist ein, durch die mittlerweile geklärte Grundbachelagen, längst überholtes Modell, das dringend reformiert werden muss.

**d) Unklare Beitragsberechnungen:** Die im Entwurf enthaltene Umbenennung des „Erschwerungsbeitrags“ in „Versiegelungsbeitrag“ ist substantiell. Diese Änderung wird den tatsächlichen Kosten der Gewässerunterhaltung durch Bebauung und Flächenversiegelung nicht gerecht. Zudem besteht eine Unstimmigkeit in den vorgesehenen Mindestanteilen für Siedlungs- und Verkehrsflächen (10 %, 16 % bzw. 20 %, je nach Abschnitt im Entwurf), die im weiteren Gesetzgebungsverfahren korrigiert werden muss auf 20 %, so wie es gemeinsam entschieden wurde.

**e) Definition der Mindestwasserführung:** Die Herstellung eines Konsenses hinsichtlich der Mindestwasserführung und Durchgängigkeit ist pauschal kaum möglich. Die Grenze der Verhältnismäßigkeit bzw. Angemessenheit der Maßnahmen zur Sicherung einer Mindestwasserführung ist im konkreten Einzelfall zu entscheiden und darf die Landnutzer nicht überfordern.

### 3. Verbesserungsvorschläge

1. **Differenzierte Kostenverteilung:** Urbane Gebiete, die überproportional von der Gewässerunterhaltung profitieren, müssen des Aufwandes bzw. adäquat des Vorteils stärker belastet werden. Dies kann durch eine Erhöhung des Anteils des Versiegelungsbeitrags und die Einführung weiterer Differenzierungsmerkmale erfolgen.
2. **Umgehende Umsetzung des Systemwechsels:** Der Flächenmaßstab sollte zeitnah durch eine differenzierte Beitragsgestaltung ersetzt werden, um die unterschiedliche Belastung abzubilden.
3. **Direkte Mitgliedschaft einführen:** Die Einführung der direkten Mitgliedschaft in Unterhaltungsverbänden sollte konkret im Gesetz verankert und nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

4. **Transparente Regelungen:** Die Berechnung und Zuordnung der Beiträge für Gewässerunterhaltungsmaßnahmen müssen klar und nachvollziehbar gestaltet werden. Unstimmigkeiten in der Synopse des Gesetzentwurfs sind zu beheben.
5. **Nachhaltigkeit und Klimaanpassung:** Der Wasserrückhalt als zentrales Element des Gesetzes muss mit gezielten Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und dem Erhalt ökologischer Funktionen verbunden werden.
6. **Stellung der Staubeiräte nicht ausreichend definiert:** Es sollte ein gemeinsames Regime der 1. und 2. Ordnung erarbeitet und definiert werden, welche Funktion und Kompetenzen die Beiräte haben.
7. **Finanzierung absolut nicht gesichert, wie verbindlich sind Maßnahmen** (nur Rechtsaufsicht, keine Fachaufsicht).
8. **Gesetzliche Definition der Mindestwasserführung** im Hinblick auf eine gesicherte und anerkannte Datenbasis unentbehrlich.

#### 4. Fazit

Das Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V. fordert eine umfassende Überarbeitung des Kabinettdentwurfs, um den Vorgaben des Koalitionsvertrags gerecht zu werden und eine nachhaltige sowie gerechte Lösung für die Wasserwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Die jetzige Version gefährdet nicht nur die Akzeptanz bei den Betroffenen, sondern auch die langfristige Finanzierung und Funktionsfähigkeit des Wassermanagements.

#### Das Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V. fordert konkret:

- **Umsetzung des differenzierten Flächenmaßstabes bis zum 01.01.2026**
  - **Kostenverteilung:** Der Entwurf sieht keine deutliche Entlastung der Forstflächen vor. Das Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V. fordert eine verursachergerechte Beitragserhebung.
  - **Einführung eines an der Flächennutzung orientierten differenzierten Maßstabes mit folgenden Faktoren:**
    - 1,0 für landwirtschaftlich genutzte Flächen
    - 4,0 für versiegelte, insbesondere städtisch geprägte Flächen
    - 0,4 für forstwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Erstellung eines Gutachtens zur wasserrechtlichen Notwendigkeit des Wasserrückhalts in der Fläche und über die tatsächlichen Kostenverursachung, bevor endgültige Schlüssel festgelegt werden (Einbindung aller Akteure) durch den Gewässerkundlichen Landesdienst

- **Einbeziehung aller Akteure:** Der Entwurf wird kritisiert, weil er nicht ausreichend die Interessen der relevanten Gruppen berücksichtigt, was im Koalitionsvertrag zugesagt wurde.
  - **Einführung der direkten Mitgliedschaft der Bodeneigentümer** über einen Zeitraum von 3 Jahren.
- **Experimentierklausel:** Diese wird im Entwurf unterstützt, von den Mitgliedern des Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V. jedoch **strikt abgelehnt**.
- **Wasserrückhalt:** Während der Entwurf auf Starkregenvorsorge abzielt, fordert das Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V. verstärkte Maßnahmen für Wasserrückhalt und ökologische Anpassung.
- **Schulungsprogramme** für Berufene und zur Überbrückung der Zeitspanne bis zur Einführung der direkten Mitgliedschaft